

cherten Slavenkirchen hat von Guttenberg nur Seußling und Amlingstadt „mit einer gewissen Sicherheit“ anerkannt.

Im übrigen aber hielt er an den Schweitzer-Schlund'schen Grundsätzen fest. Er betonte vor allem daß es Urpfarreien und mit der Immunität ausgestattete Eigenkirchen des Bischofs von Würzburg sein mußten. Schon in der Urkunde Ludwigs des Frommen und seines Sohnes Lothar I würden sie *basilicae* (= Pfarrkirchen) genannt³⁴.

J. Schlund und E. v. Guttenberg hätten ihre Thesen sicher nicht so apodiktisch formuliert, wenn sie die Dorsalvermerke der Urkunden Ludwigs des Deutschen (vom 5. Juli 845)³⁵ und Arnolfs (vom 21. November 889)³⁶ beachtet hätten. Da die Dorsalvermerke der Urkunde Arnolfs einwandfrei zu lesen sind, sollen sie zuerst zitiert werden: Der ältere der beiden ist wohl von einem Würzburger Kleriker geschrieben und stammt aus dem 11. Jahrhundert. Er lautet: *De capellis in ratanzgeuue confirmatio arnolfi regis*³⁷. Der zweite, der wohl dem 13. Jahrhundert angehört, ist etwas ausführlicher und auch inhaltlich differenzierter: *Privilegium arnolfi regis de confirmacione ecclesiarum et capellarum in ratanzgewe sitarum ecclesie sancti Kiliani et episcopi Herbipolensibus*³⁸.

Die beiden Dorsalvermerke³⁹ der Urkunde Ludwigs des Deutschen sind nur mit Quarzlampe einigermaßen zu lesen, da der ältere zum großen Teil ausradiert und der jüngere über den älteren geschrieben ist. Lesbar ist noch vom älteren Vermerk: ... *capellis in ratanz(gewe)* ... *Ludo ... imp ...*, und vom jüngeren: ... *XIV ecclesiis et Capellis* ... Es kann also kein Zweifel bestehen, daß die beiden Dorsalvermerke der Urkunde Ludwigs des Deutschen mit den entsprechenden der Urkunde Arnolfs sachlich voll übereinstimmen. Eindeutig ist die Aussage der Vermerke in bezug auf die geographische Lage der vierzehn karolingischen Slavenkirchen: sie befanden sich – zum mindestens überwiegend – im Radenzgau, links des oberen Mains und rechts der unteren Regnitz. J. Schlund und zahlreiche andere Forscher sind damit im Recht gegenüber P. Oesterreicher und E. v. Guttenberg.

Etwas komplizierter ist die Deutung der ersten Teile der Vermerke. Die älteren sprechen nur von Kapellen, die jüngeren von Kirchen und Kapellen. Wörtlich genommen bedeutet das: die Slavenkirchen waren im 11. Jahrhundert noch Nebenkirchen, ein Teil von ihnen war bis zum 13. Jahrhundert zu Pfarrkirchen geworden. Es könnte aber auch sein, daß sie (alle?) im 9. Jahrhundert den Rang von Pfarrkirchen besessen hatten, daß sie diesen im Lauf von zwei Jahrhunderten verloren hat-

³⁴) In der Urkunde Kaiser Ludwigs d. Fr. werden die Slavenkirchen achtmal, in der Urkunde König Ludwigs d. D. fünfmal und in der Urkunde Kaiser Arnolfs sechsmal als *ecclesie* (*aecclisiae*), aber in jeder Urkunde nur je zweimal als *basilice* bezeichnet (letzteres offenbar in Hinblick darauf, daß sie mit je zwei weiteren Königshufen ausgestattet wurden bzw. werden sollten). – Vgl. auch W. L ü d e r s, Capella, AUF 2 (1909) S. 2–100.

³⁵) Siehe Anm. 2.

³⁶) Siehe Anm. 3.

³⁷) Abgedruckt: MGH D Arn. 69. – Herr Staatsarchivrat Dr. H ö p p e l hat mir dankenswerter Weise die Möglichkeit gegeben, die Originalurkunden des Kaiserslektes einzusehen. – Vgl. auch Walter S c h e r z e r, Die Anfänge der Archive der Bischöfe und des Domkapitels zu Würzburg, Archivalische Zs. 73 (1977) S. 21–40.

³⁸) MHG D Arn 69 nicht abgedruckt.

³⁹) Der ältere Dorsalvermerk stammt aus dem 10./11. Jh., der jüngere aus dem 13. Jh.